Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Die iComps GmbH, Am Kurpark 1, 65307 Bad Schwalbach, nachfolgend „iComps“ genannt, ist ein Anbieter von spezialisierten IT-Dienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung. Insbesondere bietet iComps internetgestützte (Online-) Services für das Vermögens-Controlling und -Reporting, nachfolgend „Services“ genannt, sowie standardisierte Beratung und Software-Entwicklung von Informationskomponenten vor allem auf dem Gebiet der Vermögensverwaltung und des Vermögens-Controllings und -Reportings, nachfolgend „Consulting“ genannt, an. Darüber hinaus bietet die iComps die Durchführung der Vermögens-Buchhaltung, des -Controllings sowie der Erstellung des -Reportings, nachfolgend „VC-Services“ genannt, an.

§ 1 Geltungsbereich

1. iComps erbringt alle Leistungen bezüglich der Services, des Consulting und der VC-Services sowie alle weiteren produktbezogenen Angebote, künftige Weiterentwicklungen und Verbesserungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
2. iComps ist berechtigt, die AGB mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von iComps für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. iComps verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Widerspricht der Kunde und kündigt iComps daraufhin den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist, so wird iComps den Vertrag noch bis zur Vertragsbeendigung zu den alten Konditionen weiterführen.
3. Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennt iComps nicht an, es sei denn, iComps hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit im Vertrag und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich anders geregelt.

§ 2 Leistungspflichten der iComps

1. Eigenschaften und Einsatzbedingungen der Services und anderer Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Beschreibung oder der Benutzerdokumentation. Die Services sind ausschließlich zur Durchführung der dort beschriebenen Leistungen geeignet; eine weitergehende Nutzung ist nicht gestattet. Für Schäden des Kunden aufgrund einer nicht der Leistungsbeschreibung oder Benutzerdokumentation entsprechenden Nutzung ist iComps nicht verantwortlich. Insbesondere macht iComps in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die zur Verfügung gestellten Services und die zugrundeliegenden Daten nicht für kurzfristige Handelsentscheidungen geeignet sind.
2. iComps gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Services von 98,5 % im Jahresmittel bei 220 Arbeitstagen. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Services aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die außerhalb des Einflussbereiches der iComps liegen, nicht zu erreichen sind.
3. iComps bietet Art und Umfang der Services auf der Grundlage der derzeitigen technischen, rechtlichen und kommerziellen Rahmenbedingungen an. Ändern sich diese Rahmenbedingungen, ohne dass diese Änderungen in den Verantwortungsbereich von iComps fallen, und wird dadurch die Leistungsdurchführung nicht nur unerheblich erschwert, so ist iComps berechtigt, den vertraglichen

Leistungsumfang der Services insbesondere im Hinblick auf Zugriffsmöglichkeiten, Verfügbarkeiten, inhaltliche und technische Ausgestaltung vorübergehend oder dauerhaft entsprechend anzupassen, zu ändern, ggf. auch einzelne Leistungsbereiche nicht mehr anzubieten. iComps wird Änderungen mit einer Frist von mindestens 20 Tagen schriftlich ankündigen. Widerspricht der Kunde diesen Änderungen nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so gilt die Zustimmung zur Vertragsänderung als erteilt. Widerspricht der Kunde und kündigt iComps darauf hin den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist, so wird iComps bis zur Vertragsbeendigung noch den vertraglichen Leistungsumfang aufrecht erhalten. Ein Widerspruchsrecht des Kunden besteht nicht, wenn iComps Änderungen an den Services und der technischen Umgebung vornimmt, sofern dies den vertraglich geschuldeten Leistungsumfang aufrecht erhält, zur Verbesserung der Services notwendig ist und / oder der technischen Weiterentwicklung Rechnung trägt.

4. iComps kann die Erbringung ihrer Services unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfristen jederzeit einstellen. Der Kunde kann auf Anforderung eine Kopie der bei iComps gespeicherten Daten zur eigenen weiteren Verwendung erhalten. iComps verpflichtet sich, die durch den Kunden erfassten Daten in den Services der iComps spätestens vier Wochen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu löschen.

§ 3 Externe Links

1. iComps ist als Inhalteanbieter („content provider“) nach § 8 Abs. 1 TDG (Teledienstegesetz) für die eigenen Inhalte, die sie zur Nutzung bereithält, verantwortlich. Von diesen eigenen Inhalten sind Querverweise („Links“) auf die erkennbar von anderen Anbietern bereitgehaltenen Inhalte zu unterscheiden. Durch diese Links hält die iComps „fremde Inhalte“ zur Nutzung bereit. Für diese fremden Inhalte ist iComps nur dann verantwortlich, wenn sie von ihnen (d. h. auch von einem rechtswidrigen bzw. strafbaren Inhalt) positive Kenntnis hat und es ihr technisch möglich und zumutbar ist, deren Nutzung zu verhindern (§ 8 Abs. 2, §§ 9 – 11 TDG). Gleiches gilt, wenn der Kunde Daten und Inhalte mit Hilfe der Services erfasst.
2. Bei "Links" handelt es sich allerdings stets um "lebende" (dynamische) Verweisungen. Die iComps hat bei der erstmaligen Verknüpfung zwar den fremden Inhalt daraufhin überprüft, ob durch ihn eine mögliche zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Sie ist aber nicht dazu verpflichtet, die Inhalte, auf die sie in ihrem Angebot verweist, ständig auf Veränderungen zu überprüfen, die eine Verantwortlichkeit neu begründen könnten. Erst wenn sie feststellt oder von anderen darauf hingewiesen wird, dass ein konkretes Angebot, zu dem sie einen Link bereitgestellt hat, eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit auslöst, wird sie den Verweis auf dieses Angebot aufheben.

§ 4 Vertragsabschluss und Kündigung

1. Der Vertrag zwischen der iComps und dem Kunden kommt durch die schriftliche Bestätigung des Service-Vertrages durch die iComps zustande.
2. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.
3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 5 Pflichten des Kunden; Zugangssperre

1. Der Kunde ist verpflichtet, im Service-Vertrag zutreffende und vollständige Angaben zu machen und während der Vertragsdauer Änderungen dieser Daten unverzüglich gegenüber der iComps mitzuteilen. In jedem Fall hat eine solche Mitteilung binnen zwei Wochen nach einer entsprechenden

Aufforderung durch die iComps zu erfolgen. iComps ist berechtigt, einen Nachweis durch Vorlage eines geeigneten Legitimationspapiers zu verlangen. iComps verpflichtet sich zur sofortigen Vernichtung des Nachweises nach erfolgter Verifikation.

2. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er seinen Zugang zu den Services der iComps gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte zu schützen hat. Der Kunde haftet für jede durch sein Verhalten ermöglichte unbefugte Verwendung seines Zugangs und die dabei der iComps entstandenen Kosten und Schäden. Der Kunde hat die iComps umgehend zu benachrichtigen, falls er den begründeten Verdacht hat, dass ein Missbrauch der Services vorliegt. Insbesondere hat der Kunde sicherzustellen, dass die Autorisierungsdaten für die Services nicht in die Hände unbefugter Dritter gelangen, da diese den Zugang zu den Daten des Kunden ermöglichen.
3. iComps ist bei dreifacher falscher Eingabe der Autorisierungsdaten oder bei sonstigem begründeten Verdacht auf missbräuchliche Nutzung berechtigt, den Zugang vorläufig bis zur Klärung und Beseitigung der Ursache zu sperren. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Vergütung für die Zeit der Sperre besteht nicht, es sei denn, iComps hätte die missbräuchliche Nutzung selbst zu vertreten.
4. Da trotz sorgfältiger Datenkontrolle wegen der Vielzahl der möglichen Anlagewerte Fehler nicht ausgeschlossen sind, ist der Kunde verpflichtet, die erzielten Ergebnisse auf Plausibilität eigenverantwortlich zu prüfen und dabei festgestellte Fehler unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Kunde ist weiter verpflichtet, ihm bekannt gewordene Mängel oder Schäden gegenüber der iComps unverzüglich anzuzeigen.
6. Nutzeraktivitäten, die darauf ausgerichtet sind, die Services der iComps in seiner Funktion einzuschränken oder zumindest dessen Nutzung zu erschweren, sind verboten und können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.
7. Der Kunde ist verpflichtet, die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Services gemäß Leistungsbeschreibung einzuhalten.

§ 6 Urheber- und Nutzungsrechte

1. Alle Rechte an der Software sowie sonstigen urheberrechtsfähigen Bestandteilen der Services (wie z.B. das Layout der Reports) stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich iComps zu. Die Rechte des Kunden beschränken sich auf die Nutzung der Services für die Dauer der Vertragslaufzeit im Rahmen der Leistungsbeschreibung der Services. Alle darüber hinausgehenden Handlungen, insbesondere Vervielfältigungen (auch im Rahmen von Downloading), Bearbeitungen, Weitergabe an Dritte, sind nicht gestattet.
2. Die Benutzerdokumentation darf nur für betriebsinterne Zwecke des Kunden genutzt werden. Eine Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

§ 7 Leistungsstörungen; Sach- und Rechtsmängel

1. Die Ansprüche des Kunden bei Leistungsstörungen setzen eine unverzügliche Benachrichtigung durch den Kunden unter genauer Beschreibung des Mangels über das zur Verfügung gestellte E-Mail Supportformular voraus. Falls dieses (z.B. aus technischen Gründen) nicht zur Verfügung steht, ist auch eine telefonische Benachrichtigung adäquat. Für die Beseitigung von Störungen gelten die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Vorgehensweisen und Zeitraster.
2. Kurzfristige Störungen der Verfügbarkeit, Zugriffsunterbrechungen und Antwortzeitverzögerungen berechtigen nicht zur Kündigung oder Geltendmachung von Rückzahlungs- oder Schadensersatzansprüchen.
3. Gehen die in Abs. 1 genannten Störungen erheblich über das übliche und tolerable Maß hinaus und hält iComps die im Zeitraster und der Leistungsbeschreibung genannten Zeiten nicht ein, so hat der

Kunde – sofern iComps dies zu vertreten hat – das Recht, den Vertrag nach schriftlicher Ankündigung und Setzen einer angemessenen Frist zur Beseitigung der Störung außerordentlich zu kündigen. Für Schadens- und Aufwendungsersatz gilt § 9. Weitere Rechte sind ausgeschlossen. Erbringt iComps im Übrigen ihre vertragsgemäßen Leistungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß, so hat der Kunde iComps zunächst die Gelegenheit zu geben, die Leistungen innerhalb angemessener Frist ordnungsgemäß zu erbringen. Sind die Leistungen auch nach fruchtlosem Ablauf einer schriftlich gesetzten, angemessenen Frist nicht ordnungsgemäß erbracht, so hat der Kunde – sofern iComps die Pflichtverletzung zu vertreten hat – das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Im Übrigen gelten Satz 2 und Satz 3 entsprechend.

4. Wenn sich bei der Störungsanalyse herausstellt, dass die aufgetretenen Störungen nicht auf die Leistungen von iComps zurückzuführen sind, kann iComps dem Kunden den entstandenen Aufwand gesondert in Rechnung stellen.

5. Liegt eine erhebliche und über das übliche und tolerable Maß hinausgehende Störung vor, die von keiner der beiden Vertragsparteien zu vertreten ist, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Ansprüche bei Sach- und Rechtsmängeln setzen eine unverzügliche schriftliche Benachrichtigung durch den Kunden unter genauer Beschreibung des Mangels sowie die Zurverfügungstellung aller erforderlichen Informationen zur Beseitigung des Mangels voraus. Nacherfüllung kann iComps nach ihrer Wahl durch ordnungsgemäße Nachlieferung oder Fehlerbeseitigung bzw. Beseitigung der Rechtsmängel (z. B. durch Abwehr oder Befriedigung der Ansprüche Dritter oder Umarbeitung der Services) erbringen. Bei Rechtsmängeln kann iComps außerdem nach ihrer Wahl eine Auseinandersetzung (gerichtlich oder außergerichtlich) unmittelbar mit dem Dritten führen; der Kunde wird iComps hierbei in zumutbarem Umfang unentgeltlich unterstützen. Ein Anspruch auf Beseitigung nur unwesentlicher Sach- und Rechtsmängel besteht nicht. Der Kunde hat weiterhin das Recht nach fruchtlosem Ablauf einer schriftlich gesetzten angemessenen Frist, die ggf. mehrere Nacherfüllungsversuche erlaubt, den Vertrag zu kündigen. Für Schadens- und Aufwendungsersatz gilt § 9. Weitere Rechte bei Sach- und Rechtsmängeln sind ausgeschlossen. Abs. 4 gilt entsprechend.

7. Darstellungen in Prospekten, Leistungsbeschreibung, Benutzerdokumentation u. ä. sind keine Garantien. Garantien bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch iComps.

8. Die Verjährungsfrist für die oben geregelten Ansprüche des Kunden beträgt – außer im Falle von Vorsatz – ein Jahr.

§ 8 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise für die vertragsgegenständlichen Leistungen finden sich in der Preisliste bzw. im Service-Vertrag (VC-Services). iComps ist berechtigt, die Preise maximal einmal je Quartal zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung durch den Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. iComps verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Widerspricht der Kunde und kündigt iComps den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist, so wird iComps bis zur Beendigung des Vertrages die Services noch zu den bisherigen Konditionen anbieten.

2. Das Entgelt setzt sich zusammen aus den laufenden Kosten für die Portfolios sowie der individuell genutzten Kurs- und Stammdaten (Kunde alleiniger Nutzer) und für die optionalen Serviceleistungen sowie für anfallende einmalige Aufwände gemäß der gültigen Preisliste. Für die Berechnung der laufenden Kosten wird jeweils am Monatsultimo die Anzahl der vom Kunden geführten Portfolios und individuell genutzten Kurs- und Stammdaten ermittelt.

3. Die Abrechnung erfolgt per Monatsultimo. Die Zahlung erfolgt ausschließlich durch Lastschrifteinzug. Der Kunde ermächtigt iComps bei Vertragsschluss, die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen. Der Abrechnungszeitraum beträgt einen Monat, der erste Abrechnungsmonat beginnt am Tag des Vertragsschlusses. Das Entgelt wird jeweils am ersten Arbeitstag, der dem Monatsultimo folgt, abgebucht. Gesonderte Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang.
4. Bei Rücklastschriften berechnet iComps eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 9,90 pro Lastschrift zzgl. der für iComps angefallenen Bankgebühren.
5. Widerruft der Kunde seine Einzugsermächtigung, kommt dies einer fristgemäßen Kündigung gleich.
6. Die Aufrechnung des Kunden ist nur zulässig, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
7. Vom Zeitpunkt des Verzugs an sind offene Forderungen an den Kunden mit dem gesetzlichen Zinssatz zu verzinsen.

§ 9 Haftung und Schadensersatz, Höhere Gewalt

1. iComps haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Gleiches gilt für eine Haftung aus Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie, für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit durch iComps ist für alle Schadensfälle innerhalb eines Vertragsjahres auf die jährlich gezahlte Vergütung des Vertragsjahres begrenzt, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die für die Erreichung des Vertragszweckes erforderlich sind (sogenannte Kardinalpflichten). Bei der vorgenannten einfach fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren und typischen Schaden begrenzt.
3. Des Weiteren wird eine Haftung ausgeschlossen, wenn Leistungsverzögerungen oder Leistungsausfälle aufgrund höherer Gewalt herbeigeführt wurden. Unter solchen Beeinträchtigungen sind insbesondere auch behördliche Anordnungen, Streiks, Aussperrungen und rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskampfmaßnahmen zu verstehen. Des Weiteren zählt hierzu auch der vollständige oder teilweise Ausfall der zur eigenen Leistungserbringung erforderlichen Kommunikations- und Netzwerkstrukturen sowie Gateways anderer Anbieter und Betreiber. Die iComps ist berechtigt, die ihr obliegende Leistung für die Dauer des hindernden Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist aufzuschieben.

§ 10 Datenschutz

1. iComps erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten eines Kunden ohne weitergehende Einwilligung nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind.
2. Sämtliche Kundendaten werden streng vertraulich behandelt.
3. Die Daten werden per SSL (Secure Socket Layer) verschlüsselt übertragen.
4. iComps darf Abrechnungsdaten an Dritte übermitteln, soweit dies zur Abrechnung mit dem Kunden erforderlich ist. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist die iComps berechtigt, die personenbezogenen Daten zu erheben, verarbeiten und nutzen, die zum Aufdecken sowie Unterbinden von rechtswidrigen Inanspruchnahmen und zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber dem Kunden erforderlich sind.
5. Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, ist die iComps berechtigt, zum Erkennen, Eingrenzen und Beseitigen von Störungen und Fehlern an Kommunikationsanlagen die Bestands- und Verbindungsdaten der Beteiligten zu erheben, verarbeiten und nutzen.

§ 11 Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der iComps. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bad Schwalbach, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG – Convention on Contracts for the International Sale of Goods vom 11.04.1980) sind ausgeschlossen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Vielmehr gilt anstelle der jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, an deren Schaffung die beiden Vertragsparteien mitzuwirken verpflichtet sind.

iComps GmbH Am Kurpark 1 65307 Bad Schwalbach **Telefon:** +49 6124 7249-0 **Telefax:** +49 6124 7249-29 **E-Mail:** hello@iComps.de **Internet:** www.iComps.de

Geschäftsführer: Gunnar Grape, Markus Misiak • Sitz der Gesellschaft: Bad Schwalbach • Handelsregister: Wiesbaden HRB 23813